



# Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

### 15 Jahre Brandenburgische Ingenieurkammer

Es ist richtig, dass die Kammer für die Ingenieure des Landes am 17.12.1994 gegründet wurde, weil an diesem Tage die **Gründungsversammlung** der ersten Vertreterversammlung und Wahlen der Organe stattfanden. Das ist in **wenigen Tagen 15 Jahre** her. Richtig ist aber auch, dass durch den Landtag bereits am 29.9.1993 das entsprechende Gesetz verabschiedet wurde, nachdem sich eine Reihe aktiver im wesentlichen freiberuflich tätiger Ingenieure bereits am 17.9.1991 zu einer 19-köpfigen Initiativgruppe unter Leitung von Oberingenieur Joachim Mösch, die später als Arbeitskreis agierte, zur Gründung einer Berufskammer formiert hatte. Die **berufspolitische Arbeit** für die Kammer feiert daher nicht den 15. Geburtstag wie die Kammer, sondern geht nunmehr ihrem **19. Geburtstag** entgegen.



Die gesamte Gründungsphase der Brandenburgischen Ingenieurkammer verlief recht zäh und gegen Widerstände im Land Brandenburg, die zunächst gar nicht vermutet worden waren. Unterstützung erhielten wir insbesondere aus der Kammer in Niedersachsen.

Unsere Berufskollegen, die Architekten, hatten es da deutlich einfacher, weil sie unmittelbar aus der Übergangs-DDR noch vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Länder mit einem Gesetz vom 19.7.1990 bedacht worden waren. Das ermöglichte sofort die Gründung einer Architektenkammer und die Führung von Pflichtlisten für Architekten.

Nun, die zeitverzögerte Gründung der Brandenburgischen Ingenieurkammer hat der bisherigen Entwicklung nur wenig Abbruch getan. Denn die politischen und fachlichen Widerstände gegen eine Ingenieurkammergründung konnten schließlich doch überwunden werden und ergaben durch zielgerichtete und zähe Arbeit der Berufsträger, die eine Aufgabe oder ein Amt übernommen hatten, eine nunmehr stabile und angesehene Körperschaft öffentlichen Rechts.

Hat die Kammer ihre Aufgaben und ihre Ziele erfüllt?

Die Mitgliederentwicklung ist ein gewisser Spiegel der Zufriedenheit bei den Mitgliedern, weil die **Kammermitgliedschaft** in der Ingenieurkammer im Gegensatz zu allen anderen Kammern des Landes **grundsätzlich freiwillig** war und ist.

Anzahl der Kammermitglieder:

12/1994: 1.123	12/1997: 1.938	12/2000: 2.264
12/1995: 1.587	12/1998: 2.139	12/2001: 2.283
12/1996: 1.782	12/1999: 2.214	12/2002: 2.256

12/2003: 2.219	12/2006: 2.098	06/2009: 2.009.
12/2004: 2.182	12/2007: 2.068	
12/2005: 2.165	12/2008: 2.027	

In den 15 Jahren haben sich bedeutende Verschiebungen in den Mitgliedsgruppen z.B. dadurch ergeben, dass der Anteil Beratender Ingenieure von ca. 65 % auf ca. 45 % gefallen ist. Demgegenüber stieg der Organisationsgrad (Anzahl der Mitglieder/1 Mio. Gesamtbevölkerung) 1995 von 624 bis 2001 zunächst auf 1.137 und betrug 2008 im Land Brandenburg 803 (Deutschland gesamt 524); also ein vergleichbar gutes Ergebnis.

Bei der Entwicklung ist auch die Baukrise zur Jahrtausendwende und die Abwanderung qualifizierter Kräfte in andere Bundesländer zu berücksichtigen.

Nicht erreicht wurde eine hinreichende Begeisterung von Ingenieuren aus Bereichen, die nicht dem Bauwesen und seinen Randgebieten zuzuordnen sind.

Außerdem besteht im Vergleich zu anderen Ingenieurkammern in Deutschland für manche Ingenieurgruppen in besonderer Berufsausübung in Brandenburg **keine Pflicht zur Kammermitgliedschaft**, z.B. Prüfingenieure, Prüfsachverständige, Ingenieursachverständige, Planverfasser bestimmter technischer Bereiche, Vermessungsingenieure.

Die Pflicht zu einer Kammermitgliedschaft wurde – abgesehen von der Berechtigung zur Titelführung Beratender Ingenieure (ein Status- und kein Qualitätsmerkmal) – erstmals für Bauvorlageberechtigte mit Artikel 3 des Gesetzes vom 15.7.2008 ab 1.9.2008 eingeführt, nachdem die Kammer von 1991 an die Notwendigkeit dafür begründet hatte.

Jetzt spaltet das Gesetz die Bauvorlageberechtigten in eine neue Gruppe echter Pflichtmitglieder (derzeitig 28 Mitglieder), eine alte Gruppe freiwilliger Mitglieder und weitere listengeführte Bauvorlageberechtigte ohne Kammermitgliedschaft (derzeit 582 Berufsträger). Dieser Zustand wird voraussichtlich noch etwa 30 Jahre andauern. Ob das der Gesetzgeber wirklich beabsichtigt hat, ist anzuzweifeln. Er kann und sollte das bald korrigieren. In anderen Bundesländern, z.B. Berlin, gibt es vernünftiger Regelungen.

Die staatliche Aufsicht über die Kammer ist auf Betreiben der Kammer von einer bürokratischen Zwei-Ministerien-Aufsicht im Juni 2006 in eine Ein-Ministerium-Aufsicht überführt worden. Das hat einerseits den erwarteten positiven Effekt des Bürokratieabbaus und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Ein Nachteil besteht darin, dass der subjektive Faktor in der Zusammenarbeit und bei Entscheidungsvorbereitungen zugenommen hat.

Breite positive Resonanz haben **Höhepunkte im Kammerleben**, wie die kontinuierlich durchgeführten **Kammertage und Sachverständigentage** oder parlamentarische Treffen und Neujahrsempfänge nicht nur bei unseren Mitgliedern,

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +

sondern auch darüber hinaus gefunden. Sie sind von der Kammergründung an eine feste Größe.

Der Finanzhaushalt der Kammer war in allen Jahren ausgeglichen, obwohl Einnahmen und Ausgaben tendenziell abnahmen. Der Haushalt betrug zwischen 800 T € und 1 Mio. €. Die gebildete Rücklage entspricht dem Finanzbedarf der ersten Jahresmonate, in denen die Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Aktivitäten erhoben werden.

Eine gute Entwicklung hat die **Weiterbildung der Mitglieder** in der Kammer genommen. Waren es 1995 ca. 500 Teilnehmer, konnten z.B. im Jahr 2003 an BBIK-Veranstaltungen (auch aus anderen Bundesländern) 2.273 Teilnehmer registriert werden.

Die Weiterbildung ihrer Mitglieder hat in der Kammer einen hohen Stellenwert, weil im Kammergesetz die Verpflichtung hierzu gesetzlich geregelt ist und eine Weiterbildungsrichtlinie besteht.

Ohne Zweifel nehmen die meisten Kammermitglieder ihre Weiterbildungspflicht ernst. Aber die wenigen anderen beeinträchtigen das gute Bild der hohen Qualifikation der Kammermitglieder nicht unbeträchtlich. Wichtig erscheint eine Kontrolle durch die Geschäftsstelle, damit alle Mitglieder ihre Pflichten erfüllen.

Die Kammer ist neben der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder dem Ziel der Erfüllung der berechtigten Interessen der Auftraggeber u.a. dem **Verbraucherschutz** verpflichtet, indem sie ihre Mitglieder hinsichtlich Einhaltung ihrer **Berufspflichten** zu z.B. auch einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zu überwachen hat. Diese Aufgabe mutet bürokratisch an, ist aber im doppelten Sinn bedeutungsvoll: für den Auftraggeber, weil er in einem Schadensfall eine Regulierung erwarten kann, und für das Kammermitglied, weil es im Schadensfall nicht um „Haus und Hof“ gebracht wird. Steigende Zahlen von berechtigten Versicherungsansprüchen im Bauwesen sollten wieder Anlass zu einer turnusmäßigen Prüfung des Versicherungsstatus der Mitglieder sein.

Seit Auslobung des 1. Landesbaupreises 2001 wird im Zweijahres-Rhythmus ein Preis ausgelobt, der besondere Ingenieurleistungen herausstellen soll. Bei zunehmender Qualität der Arbeiten und steigender Beteiligung ist die Teilnahme an **Wettbewerben** für Ingenieure noch immer eine „Nebensache“. Der damit verbundene Werbe- oder Marketingeffekt wird zu wenig genutzt. Ganz anders die Position von Architekten, die **ihre Objekte** öffentlich darstellen, obwohl ein bedeutender Anteil der Planungs-, Prüfungs- und Überwachungstätigkeit von Ingenieuren geleistet worden ist.

Auch in Politik und Öffentlichkeit wird die Wirkung von technischem Fortschritt und Arbeitsteilung verkannt und im Zusammenhang mit den vielfältigen Anforderungen an das nachhaltige Bauen unterschätzt. Im Gegensatz zu der Zeit um 1900 ist der Anteil von Ingenieurleistungen an der Planung und Überwachung an einem Gebäude bedeutend gestiegen. Er beträgt nicht mehr 5 % wie vor rund 100 Jahren, sondern im Mittel 40 bis 45 % und mehr, wenn es sich um hoch ausgestattete Gebäude wie Laborgebäude, Krankenhäuser, Industrieanlagen usw. handelt.

Abgesehen von **Ingenieurbauwerken**, die jeder Bürger „selbstverständlich nutzt“ und kaum optisch wahrnimmt, sind Autobahnen, Schienenwege, Wasserstraßen einschließlich Brücken und Tunnel oder Wasserversorgung, Energieversorgung, Abfallbeseitigung u.a. Aufgaben, für deren optimale und nachhaltige Lösung sich Ingenieure einsetzen. Man nennt diese Bauaufgaben technische Infrastruktur, die ebenfalls deutlich zunehmen.

In den zurückliegenden **15 Jahren** des Bestehens der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist durch die ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder und die hauptamtliche Arbeit der Angestellten der Geschäftsstelle viel erreicht worden.

**Dank allen**, die daran mitgewirkt haben, insbesondere an alle **aktiven Vertreter und Vorstandsmitglieder, an die Vorsitzenden oder Leiter von Ausschüssen und Fachsektionen bzw. Arbeitskreisen der bisherigen vier Legislaturperioden von 1994 bis 2009**.

Es ist zu wünschen, dass die Amtierenden unter Leitung des Präsidenten **Wieland Sommer** eine glückliche Hand haben, richtige Entscheidungen treffen, noch mehr Kammermitglieder für eine aktive berufspolitische Arbeit bewegen und für Transparenz in der berufspolitischen und fachlichen Arbeit sorgen.

Es gibt natürlich noch einiges zu tun – wie aus dem oben beschriebenen zu entnehmen ist oder 2006 als Empfehlung der 3. an die 4. Vertreterversammlung formuliert wurde. Die **dringlichen Aufgaben**, die anstehen, sind aus meiner Sicht:

- Mehr junge Leute für den Ingenieurberuf interessieren und fördern, ihren Kontakt zur Kammer herstellen – am besten als Anwärter der Kammer gewinnen, dabei die Hochschulen und die Lehrenden einbinden (Teil der Berufsvorbereitung).
- Mehr Kammermitglieder insbesondere aus Nicht-Baubereichen wie im Ingenieurgesetz § 23 formuliert gewinnen.
- Die Kontrolle der Mitglieder hinsichtlich Erfüllung der Berufspflichten sicherstellen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen.
- Die Bundesingenieurkammer bei der Einführung eines Musteringenieurgesetzes und/oder eines Berufsausübungsgesetzes für Ingenieure zu unterstützen.
- Den Ingenieurrat des Landes (Ingenieurvereine und -verbände) wieder aktivieren und bei Gesetzesvorhaben oder wichtigen Entscheidungen einbinden.
- Die Bindung zu den Mitgliedern durch Vertreter und Geschäftsstelle weiter verbessern.
- Mehr Meinungsumfragen vor Entscheidungen durchführen.
- Unterstützung bei der Schaffung einer Bundesbauordnung (statt 16 Länderbauordnungen) geben (weil hier das föderale System in Deutschland stört).
- Die staatliche Abnahme von Gebäuden auf einem neuen Niveau wieder einführen und eine Risikobeschränkung für Objektplaner sichern.
- Die Einführung von Fachplanerlisten mit dem Ziel, eine Übereinstimmung mit den anderen Länderkammern zu erreichen und die Verantwortung der Fachplaner z.B. durch Prüffreistellung für bestimmte Bauwerksarten anzuheben.
- Den Kampf um eine gerechte HOAI (Einbeziehung der alten Teile IV, X-XIII und Erhöhung der Tafelwerte) nicht aufgeben, sondern intensivieren.
- Die Baukultur und die Nachhaltigkeit des Bauens in den Mittelpunkt bauplanerischer und bauüberwachender Arbeit stellen.

Einer meiner Lehrer hat gesagt: **„Wer aufgehört hat besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.“** Und in diesem Zusammenhang muss ich aus meiner Lebenserfahrung ergänzen: **„Nicht alles was anders gemacht wird, ist besser gemacht.“** Das bedeutet: **Kontinuität wahren und Erneuerung wagen**, sofern das erfolgreich Erprobte und Bewährte nicht untergeht.

*Dr. Dipl.-Ing. Wilfried Mollenhauer  
Ehrenpräsident der BBIK*



**Grundsatzberatung zur weiteren Kammerarbeit**

Die erste Hälfte der Legislaturperiode ist für die jetzigen Kammerorgane erreicht. Dies war für den Vorstand unserer Kammer Anlass, sich noch vor dem Sachverständigentag 2009 in einer 2-tägigen Strategieberatung ausgiebig mit Grundfragen der Kammerarbeit, mit ihrer mittel- und langfristigen Entwicklung sowie den zukünftigen Grundsätzen für das Ingenieurwesen zu beschäftigen. Nach nunmehr fast zweieinhalb Jahren Arbeit in Vorstand und Vertreterversammlung, in Ausschüssen und Fachsektionen ist ein erstes Resümee zu ziehen, was erreicht wurde und was aus dieser Arbeitsperiode als positiv festzustellen ist. Doch genauso werden auch mögliche Defizite und Schwächen aufzudecken und mit einer eingehenden Analyse zur Grundlage von weiteren Verbesserungen zu machen sein.

In einer Zeit gehäufter Rückfragen aus der Politik zur Sinnhaftigkeit der gegenwärtigen Kammerlandschaft, insbesondere zum Erfordernis von Landeskammern freier Berufe, beschäftigte sich der Vorstand mit Fragen zum Selbstverständnis der BBIK. Soll unsere Kammer ausschließlich nur für Mitglieder zuständig sein oder trägt sie nicht Verantwortung für alle Ingenieure und Ingenieurleistungen im Land Brandenburg? Und wenn das zutreffend ist, wie sind die Maßnahmen und Möglichkeiten für die gewandelten Zielstellungen zu bestimmen? Welche Dienstleistungsfunktionen soll die BBIK für ihre Mitglieder aber auch für Kammeraußenstehende zukünftig erbringen? Hierzu wird es im Nachgang sicherlich noch Diskussionen in den Ausschüssen und Fachsektionen wie überhaupt mit den Mitgliedern und ihren Vertretern geben müssen.

Außerdem hat sich der Vorstand mit der mittel- und langfristigen Entwicklung der Kammerstruktur zu beschäftigen. Es war zu fragen, wie die Wirksamkeit aller Gremien der Kammer weiter erhöht werden kann. Dabei waren auch die Stimmen aus einzelnen Ausschüssen und Fachsektionen zu beachten, wonach die zwischenzeitlichen Veränderungen in unserer Gesellschaft, in Wissenschaft und Technik, im Verständnis von Anforderungen des Umweltschutzes, der Energiepolitik, der Nachhaltigkeit usw. zu einer Aktualisierung der diesen Arbeitsgremien konkret übertragenen Aufgaben führen muss. Strategische Bedeutung für die weitere Kammerarbeit hat die zu erwartende Mitgliederentwicklung sowie die abzusehende

deutliche Reduzierung der Kammereinnahmen ab 2010. Weiteres wichtiges Thema waren die Berufsabschlüsse der Zukunft und deren sinnvolle Integrierung in das Kammerleben. Hierzu laufen seit einiger Zeit vielfältige Diskussionen in allen Länderkammern und auf Ebene der Bundesingenieurkammer, da eine solche Entwicklung nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung durch eine Länderkammer geregelt werden kann. Vielleicht wird es zukünftig deutschlandweit möglich sein, dass aus der breiten Masse der Ingenieure durch die einzelnen Länderkammern z.B. „Fachplaner“, „Fachingenieure“ oder Ähnliches mit einem konkreten Nachweis einer speziellen Qualifikation und Erfahrung anerkannt werden. Mit den vielen weiteren strategischen Fragen für die Zukunft unserer Kammer hat der Vorstand ein umfangreiches Themenfeld zu bewältigen. Der daraus folgende Arbeitsplan wird die Tätigkeit des Vorstandes und der weiteren Kammergremien über die nächsten Jahre immer wieder beschäftigen.

*Dr. Martin Wulff-Woesten  
Geschäftsführer der BBIK*

**Überprüfung Adressdaten**

Wir bitten alle Mitglieder, die im Bereich „Ingenieursuche“ auf der Homepage der BBIK gelistet sind, um Überprüfung ihrer Daten. Dort werden Sie neben Ihrer Anschrift u.a. mit einer elektronischen Visitenkarte und Ihrer Dienstleistung dargestellt.

Sofern die Daten nicht mehr übereinstimmen, bitten wir Sie um Bekanntgabe Ihrer aktuellen Angaben mit Hilfe des Korrekturmeldebogens. Diesen erhalten Sie über die BBIK-Homepage unter Aktuelles/Download.

Gern können Sie uns Ihre Daten per e-Mail an [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) oder per Fax an (0331) 743 18 30 senden oder per Telefon unter (0331) 743 18-0 bekannt geben.

*-peter-*

**Neuer Ansprechpartner HOAI**

Die BBIK möchte Sie darüber informieren, dass die Position des Leiters der für die HOAI zuständigen Unterabteilung I B Wettbewerbs-, Verbraucher- und Preispolitik, Öffentliche Aufträge im Bundeswirtschaftsministerium neu besetzt worden ist. Als Nachfolger von Herrn Dr. Marx nimmt sich Herr Ministerialrat Christian Dobler des Amtes an.

*-peter-*

**Beitragserhebung für die Beratenden Ingenieure für das Jahr 2010**

Die BBIK bittet um Meldung der Mitarbeiterzahl der Beratenden Ingenieure zum Stichtag 1.7.2009 – gemäß den Punkten 1.2 in Verbindung mit 2.2 und 3.2 der Beitragsordnung der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Mitgliedsnummer: .....

Stichtag 1.7.2009	Beitrag/Zusatzbeitrag	Anzahl	Beitrag
Beratende/ -r Ingenieur/ Ingenieur	430,00 Euro	1	430,00 Euro
technische Mitarbeiter, die <b>nicht</b> Kammermitglieder bzw. in der BBIK beitrags- oder gebührenpflichtig sind	<b>43,00 Euro</b>		
		<b>Summe</b>	

Dieses Formular erhalten Sie auch unter:  
[www.bbik.de](http://www.bbik.de) / Aktuelles / Download / Meldebogen.  
 Bitte bis **30.11.2009** per Fax: 0331 / 743 18 30 oder per Post zurücksenden an: Brandenburgische Ingenieurkammer, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

.....  
 Unterschrift und Rundstempel des Pflichtmitgliedes

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +



## Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

### Honorar- und Vertragsausschuss und Rechtsausschuss

#### Seminar zum Honorar- und Vertragsrecht

Am 8.10.09 fand auf Initiative des HVA sowie des Satzungs- und Rechtsausschusses der BBIK der seit 2003 nun 7. jährliche Informationsnachmittag zu aktuellen Fragen bei Planungsverträgen und bei der Honorarberechnung im Haus der Wirtschaft Potsdam statt. Neben sieben Mitgliedern o.g. Ausschüsse und Dr. Wilfried Mollenhauer als Hauptreferent nahmen 61 Kolleginnen und Kollegen an der damit gut besuchten Veranstaltung teil, die als Weiterbildungsseminar aber auch als Diskussionspodium zum Erfahrungsaustausch konzipiert war. Nach Begrüßung und einleitenden Bemerkungen durch den Vorsitzenden des Honorar- und Vertragsausschusses Dipl.-Ing. Bernd Packheiser wurde zu folgenden Themen vorgetragen und diskutiert:

- RA Günter Otilie, Vorsitzender des Satzungs- und Rechtsausschusses der BBIK, über aktuelle Gesetzesänderungen zur HOAI/ neue HOAI 2009
- Veröffentlichung, Verbindlichkeit,
- Anwendungsbereich
- Gültigkeit (alte/ neue Fassung)
- Fallstricke bei der Vertragsgestaltung; Bsp. prüffähige Honorarrechnungen.
- Dipl.-Ing. Bernd Packheiser, Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses der BBIK, über praktische Erfahrungen und Regelungen zur Vereinbarung, Haftung und Honorierung der Objektüberwachung
- Problemstellung der Diskrepanzen aus Forderungen nach §§ 47-49 + 76 BbgBO und Vergütung nach HOAI
- Konfliktpotenzial AG - AN und Lösungsvorschläge zur vertraglichen Vereinbarung und inhaltlichen Bearbeitung (Musterentwürfen und Skripte)

Unsere Kammer bereitet zu dieser Problematik für Anfang 2010 ein gesondertes Kolloquium vor.

· Dr. Mollenhauer, Ehrenpräsident der BBIK und Vorsitzender des Ausschusses für Berufsrecht/Berufsethik, über die Grundsatzänderungen alte/ neue HOAI, historische Entwicklung des Honorarrechtes, Gliederung der neuen HOAI 2009, Auswirkungen, Handhabung, kritische Beurteilung und anschließende Diskussion.

Über die Geschäftsstelle der BBIK wurde allen Anwesenden eine Ausfertigung HOAI 2009 mit Amtlicher Begründung kostenlos übergeben.

· Moderiert von Dipl.-Ing. Packheiser wurden im Anschluss ausgewählte, durch den HVA bearbeitete Anfragen von allgemeingültigem Interesse im Wechsel von allen anwesenden Ausschussmitgliedern vorgetragen.

· Dr.-Ing. Axel Rathey, stellvertretender Vorsitzender des HVA, informierte im letzten Vortrag über den aktuellen Stand der in der Kammerhomepage eingestellten „Arbeitshilfe ...“

= Download-Adresse/ Aufrufdemonstration  
= aktuelles update und Verwendungsbeschränkungen

= Aussichten auf Aktualisierung / Fortschreibung  
(Skripte: aktuelles Titelblatt mit Downloadadresse + Inhaltsverzeichnis wurden verteilt).

Die Veranstaltung war insbesondere als Einführungsseminar zur neuen HOAI konzipiert. Intensivseminare zur HOAI 2009 sind über die BBIK in drei Städten (voraussichtlich Potsdam, Neuruppin und Cottbus) noch bis Ende dieses Jahres beabsichtigt und in Vorbereitung. Hierüber wird nach Terminfestschreibung rechtzeitig öffentlich informiert.

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser  
Vorsitzender des HVA*

## Kammer aktuell

### 3. Brandschutztag an der Hochschule Lausitz in Cottbus

Am 2. Oktober fand der 3. Brandschutztag an der Hochschule Lausitz in Cottbus statt. Studenten und ca. 130 Gäste füllten den Hörsaal. Unterstützt wurde die Veranstaltung vom TÜV Rheinland und der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Professor Dr. Gunter Hoppe vom DIBt berichtete über die europäischen Regelungen im Brandschutz und deren Umsetzung in Deutschland. Aufgrund seiner Tätigkeit in einer Vielzahl europäischer Normungsgremien konnte er den Zuhörern die aktuellen Entwicklungen mit Hintergründen vermitteln. Die zusätzlich zu den europäischen Normen in der Bauregelleiste hinterlegten nationalen Anhänge gilt es neben der Norm selbst zu beachten.

Diplom-Ingenieur Esser vom TÜV Rheinland berichtete über den in Kürze erscheinenden Kommentar zur Muster-Lüftungsanlagenrichtlinie (MLAR). Erläutert und diskutiert wurde die Bedeutung von Begriffen wie „Lüftungszentrale“. Gezeigt und besprochen wurden auch bildliche Darstellungen zur Führung von Leitungen durch das Gebäude und die Anforderungen an die Durchdringungen bei Decken und Wänden.

In der Mittagspause wurden von der Hochschule Lausitz zwei Brandversuche durchgeführt. Materialien wie Stein- und

Glaswolle, Brandschutz- und Bauschaum sowie Brandschutzkitt wurden einer Temperatur von 900 °C ausgesetzt. Deutlich wurde, dass nur Steinwolle und Brandschutzkitt die Hohlräume in diesem speziellen Versuch über ca. zehn Minuten bei einer Plattendicke von ca. 30 mm verschlossen. Alle anderen Materialien verloren ihre Festigkeit und gaben den Hohlraum frei. Im zweiten Versuch wurde die Funktion eines Rohrschottes vorgestellt. Weiterhin wurden E90-, E30-Kabel, Brandmeldekabel sowie PVC-Kabel ca. 15 Minuten einer Temperatur von 900 °C ausgesetzt. Bei Brandmeldekabeln und PVC-Kabeln war der Verlust der Isolation deutlich zu erkennen. Die Beanspruchungen durch die Temperatur waren auch bei den E90 und E30-Kabeln deutlich sichtbar. Um den baulichen Brandschutz zu gewährleisten, ist eine sorgfältige Verlegung der Kabel mit entsprechenden Brandschutzmaßnahmen notwendig.

Nach der Mittagspause wurden einige Aspekte der MLAR von Herrn Lippe vorgetragen. In klarer Sprache und mit viel Erfahrung wurden Aspekte der „Erleichterungen“ durch die MLAR erläutert. Zu erwartende Brandbeanspruchungen der Bauteile und die sich daraus ergebende Folgerungen wurden erklärt.

Herr Czepuck aus NRW berichtete aus den Erfahrungen der Bauaufsicht im Prüfsachverständigenwesen. Er stellte die



neue Prüfverordnung in NRW vor. Sachkundeprüfungen werden dort zukünftig entfallen. Eine weitere Deregulierung mit vermehrter Eigenverantwortung von Bauherrn und Betreiber wird etabliert.

Die Zusammenstellung der Vortragenden aus technischen Fachpersönlichkeiten, Bauaufsicht und öffentlichem Recht ermöglichte es, alle Aspekte der Zuhörerfragen zu beleuchten. Die praktischen Versuche ergänzten die Vorträge und unterstützten das Lernen durch eigenes Sehen und Erfahren.

Der Veranstalter wurde von verschiedenen Seiten gebeten, die Reihe der Brandschutztage in Cottbus fortzusetzen. Deshalb wird es 2010 den 4. Brandschutztag in Cottbus geben. Anregungen von Mitgliedern der BBIK zu den Inhalten für 2010 sind willkommen unter Brandschutztag@hs-lausitz.de.

Seitens der BBIK nahmen Kammerpräsident Wieland Sommer, Geschäftsführer Dr. Wulff-Woesten und Justitiarin Frau Walter teil. Am Rande der Veranstaltung konnten viele wichtige Gespräche geführt werden, in denen insbesondere die Arbeit im BBIK-Gutachterausschuss dargestellt wurde, und die das Ziel hatten, diese Arbeit weiter zu fördern. Die Besichtigung des von der BBIK bei den Prüfungen zum Fachgutachten als Prüfsachverständiger genutzten Labors zeigte den Teilnehmern ein weiteres Mal das hohe Niveau, auf dem diese Prüfungen erfolgen.

*Prof. Dr.-Ing. Winfried Schütz  
HS Lausitz (FH)*

### Mitgliederversammlung Neuruppin

Nachdem im letzten Jahr die erste gemeinsame Mitgliederversammlung der Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel stattfand und große Resonanz bei den Mitgliedern fand, veranstaltete die BBIK im September 2009 die zweite Versammlung für selbige Landkreise in Neuruppin. In diesem Jahr konnten neben den Kammermitgliedern auch Vertreter der Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin begrüßt werden.

Foto: BBIK



Wie schon bei den Mitgliederversammlungen anderer Landkreise in diesem Jahr, wurden in Neuruppin den Kammermitgliedern zwei Fachvorträge angeboten. Mit den Fachvorträgen zu den Neuerungen der DIN 1045, vorgetragen von Herrn Dr.-Ing. Frank Fingerloos vom Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V., und dem Vortrag zu aktuellen wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), vorgetragen durch Herrn Papendieck von der KfW-Niederlassung Berlin, sind allgemein interessierende Themen angeboten worden.

Im Vortrag zu den Neuerungen der DIN 1045 bzw. der Angleichung an die EU Konformität ging Dr.-Ing. Fingerloos u.a. erneut auf die Betondeckung, insbesondere bei Filigran-

decken, die Alkali-Kieselsäurereaktionen und die Feuchtigkeitsklassen ein. Dabei handelte es sich um Problembehandlungen, die einen großen Teil der Anwesenden nachdenklich stimmte. Aber auch neue, interessante Fachliteratur wurde durch den Vortragenden vorgestellt. Sollte Interesse an den Publikationen bestehen, können Sie sich gern bei der Geschäftsstelle der BBIK melden. Wir würden für Sie einen Kontakt zum Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein herstellen. Der Fachvortrag von Herrn Papendieck zu Förderprogrammen der KfW fand ebenfalls großes Interesse bei den Gästen. Aufgrund der novellierten EnEV ging Herr Papendieck in seinem Vortrag hauptsächlich auf die energetische Anpassung wohnwirtschaftlich genutzter Immobilien ein. Somit erhielten besonders die Planer unter den Gästen eine umfassende Beratung aus erster Hand. Die BBIK wird auch in Zukunft Kontakt zur KfW halten und ihre Mitglieder über aktuelle Förderprogramme informieren.

Im darauf folgenden Teil der Veranstaltung informierte Kammerpräsident Wieland Sommer über die Seminararbeit der BBIK und die bevorstehenden Tagesveranstaltungen, wie den Sachverständigentag und den Prüfsachverständigentag. Er hob hervor, dass besonders der Sachverständigentag sich an alle Ingenieure richtet und nicht nur an die Sachverständigen. Denn jede Ingenieur Tätigkeit setzt Sachverstand voraus! Die Vorträge sind besonders für die aktiven Planer eine qualitativ hochwertige Weiterbildung zur Vermeidung von Bauschäden und Baumängeln. Auch die Vorträge zum Thema Energie, Nachhaltigkeit und zur Grundstücksbewertung sind nicht nur für Sachverständige, sondern auch eine wertvolle Wissensbereicherung für das Tätigkeitsfeld der Planer.

Im weiteren Teil der Mitgliederversammlung wurde die Haltung der BBIK zur novellierten HOAI geschildert. Herr Sommer sprach an, dass noch nicht alle Forderungen der BBIK und deren Mitgliedern umgesetzt werden konnten. Nach der Wahl im Land bleibt zu prüfen, wie die Umsetzung der Forderungen dann doch noch erreicht werden kann. Dabei wurde nochmals die Wichtigkeit der HOAI betont und das Risiko der Streichung dieser Ordnung hervorgehoben. Über einen aktuellen Fall zur Missachtung der HOAI durch einen Ingenieur im Land Brandenburg und dem Vorgehen der BBIK berichteten wir in der Länderausgabe Mai 2009.

Bei der Mitgliederversammlung kam die Frage auf, inwiefern die BBIK Weiterbildungsveranstaltungen anderer Ingenieurkammern in Deutschland anerkennt. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass von allen Ingenieurkammern in Deutschland mit Wirkung vom 1.5.2006 eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung der Aus- und Weiterbildung unterzeichnet wurde. Diese besagt, dass Fortbildungsmaßnahmen von anderen Ingenieurkammern oder deren Fortbildungseinrichtungen gegenseitig anerkannt werden. Dazu kommt, dass die Mitglieder für den Besuch von Seminaren anderer Ingenieurkammern nur die Teilnahmegebühr für Mitglieder entrichten müssen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auf Grund der novellierten Weiterbildungsrichtlinie der BBIK – in der Fassung der Änderung vom 5. Juni 2009 – den Teilnehmern der bisherigen Mitgliederversammlungen in 2009 rückwirkend vier Weiterbildungspunkte anerkannt werden.

Leider mussten wir feststellen, dass der Teil der eigentlichen Mitgliederversammlung für Anregungen und Fragen an die Kammer nicht groß angenommen wurde. Auch Fragen und Hinweise an die Vertreter der Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin wurden nicht gestellt. Dies kann natürlich ein Zeichen für Zufrieden-

heit sein, jedoch möchten wir an unsere Mitglieder appellieren, gerade die Mitgliederversammlungen dafür zu nutzen, Hinweise, Ratschläge und Sorgen an die BBIK weiterzugeben. Gern können Sie uns auch eine e-Mail an [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) senden.

Wir freuen uns, Sie im kommenden Jahr wieder auf der Mitgliederversammlung der Regionen Oberhavel, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin begrüßen zu dürfen.

Die Skripte der einzelnen Referenten zur Mitgliederversammlung in Neuruppin stellen wir Ihnen für weitere Vertiefungen aufgeworfener Fragen zum Download über die Homepage der BBIK zur Verfügung.

-peter-

## Besuchsbericht vom Tag des offenen Denkmals



Am Sonntag, dem 13.9.09, fand der jährlich bundesweit organisierte „Tag des offenen Denkmals“ statt. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege hatte dazu eine Liste von 27 ausgewählten Objekten zum Besuch empfohlen. Im Auftrag unseres Kammervorstandes besuchte ich daraus die **Brennerei in der Gemeinde Haselberg** MOL / westlich von Wriezen.

Die vorhandenen Gebäude der ehemaligen Schnapsbrennerei wurden im Jahre 1850 in Ziegel- und Feldsteinmauerwerk errichtet und dienten als Produktionsstätte zum Brennen von Kartoffelsprit. Neben der landwirtschaftlichen Produktion brachte Kartoffelsprit unabhängig von der jeweiligen Kartoffelqualität damals einen sehr guten Reinertrag und half so manches Jahr über schlechte Getreideernten hinweg. Der Abfall des Brennprozesses, die sogenannte Schlempe, wurde als Viehfutter über Rohrleitungen in benachbarte Ställe gepumpt. Eine allgemeine Erlaubnis zur Errichtung von Kartoffelsprit-Brennereien war bereits 1810 erteilt worden und es entstanden im damaligen Preußen viele dieser gewinnträchtigen Betriebe.

Grundlage einer verstärkten Spritherstellung waren die Entwicklung eines leistungsfähigen Destillierungsapparates durch den Berliner Rittergutsbesitzer Johann Heinrich Leberrecht Pistorius 1817 sowie die Regelung des Spritabsatzes durch das Reichsmonopolamt. Allerdings führte dies zu zunehmender Trunksucht, weil dieser Schnaps auch für den „einfachen Mann“ erschwinglich war.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges endete auch die Spiritproduktion. Die russische Armee baute die Maschinen aus, die Gebäude dienten nach dem Krieg als Aussiedlerwohnhaus und verfielen zunehmend.

Heute steht das Hauptproduktionsgebäude unter Denkmalschutz und ist Zeuge dieser vergangenen Zeit. Zwei Berliner Ehepaare hatten seit Mitte der 1990er Jahre schrittweise eine

liebevoll sanfte Rekonstruktion unter Verwendung vieler vorhandener alter Baustoffe vorgenommen und betreiben jetzt darin Ferienwohnungen mit besonderem Flair sowie kulturelle Veranstaltungen in rustikalem Ambiente. Ein Ort der Ruhe zum „Auftanken“ nach dem Berufsstress mit vielen reizvollen Ausflugsmöglichkeiten in die Umgebung und auch für Tagstrips sehr zu empfehlen.

Adresse: Berit Albert, Brennerei Haselberg, Hauptstr. 40, 16269 Haselberg, Tel. 0171-322 23 18 oder 033456-709 55, mail:[@brennereihaselberg.de](mailto:@brennereihaselberg.de).

Dipl.-Ing. Bernd Packheiser

## Versorgungswerk

### Rehabilitation

Gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 26 Abs 5 der Satzung kann das Versorgungswerk Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit (Rehabilitationsmaßnahmen) leisten, wenn entsprechende Richtlinien hierfür durch den Verwaltungsrat erlassen werden. Die Gewährung dieser Leistungen ist satzungsgemäß nicht zwingend vorgeschrieben. Es handelt sich bei den Zuschüssen vielmehr um freiwillige „Kann“-Leistungen.

Aufgrund der demografischen Randbedingungen bzw. auch der Kapitalmarktsituation sieht der Verwaltungsrat es als seine Pflicht an, zunächst dem zwingenden gesetzlichen Auftrag, nämlich der Sicherung derzeitiger und zukünftiger Rentenleistungen, nachzukommen.

Die Zahlung von Zuschüssen für die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen ist deshalb zurzeit noch nicht vorgesehen und es wurden bisher demzufolge auch keine entsprechenden Richtlinien aufgestellt.

Für Mitglieder des Versorgungswerks besteht u. U. aufgrund der in der Vergangenheit von ihnen geleisteten Beiträge ein Anspruch auf Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Sollte dies nicht der Fall sein, wird i.d.R. die gesetzliche Krankenkasse zuständig sein. Diese erbringt gemäß § 40 SGB V (Sozialgesetzbuch V) Leistungen zur Rehabilitation, wenn nach den für andere Träger der Sozialversicherung geltenden Vorschriften solche Leistungen nicht erbracht werden können.

Für Fragen oder Auskünfte hierzu stehen Ihnen die Ansprechpartner der HG-PM, Carsten Reif, Tel. 0221 / 14 46 67 22, [carsten.reif@hdi-gerling.de](mailto:carsten.reif@hdi-gerling.de), oder Petra Nelles, Tel. 0221 / 14 46 60 52, [petra.nelles@hdi-gerling.de](mailto:petra.nelles@hdi-gerling.de), gerne zur Verfügung.

### Berufshaftpflicht: jetzt unbegrenzte Nachmeldefrist möglich

Mit Rücksicht auf die Entwicklung des Berufsbildes der Ingenieure und Architekten hat die UNIT Versicherungsmakler GmbH in der Berufshaftpflicht-Versicherung weitere Marktinnovationen durchgesetzt. In dem Bedingungswerk zur UNITALLRISK-Police besteht nunmehr die Möglichkeit einer unbegrenzten Nachmeldefrist. Zur Minderung des Spätschadenrisikos kann diese Frist auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht ausscheidender Inhaber abgestimmt werden. Sind z.B. Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik vereinbart, wird UNITALLRISK-Kunden ohne Beschränkung auf Umbau und Sanierung oder historische Bauwerke Versicherungsschutz geboten. Eine Übersicht über die wichtigsten aktuellen Vorteile/Alleinstellungsmerkmale erhalten Sie über die UNIT-Zentrale in Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208 / 70 06-38 00, [www.unita.de](http://www.unita.de).

## Menschen – Daten – Fakten

### Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. November und dem 15. Dezember 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

#### 50. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Uwe Valentin, Schwielowsee  
Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Kutzner, Berlin  
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Gebbert, Panketal  
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Norbert Baese, Potsdam  
Herrn Dipl.-Ing. Peter Hauptmann, Frankfurt/O.

#### 55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Karla M. Jaap, Oranienburg  
Frau Dipl.-Ing. Brigitte Nasdal, Schulzendorf  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Christhild Thiede, Lebus  
Herrn Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schatz, Woltersdorf  
Herrn Dipl.-Ing. Ralf Mähnert, Müllrose

Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Kagel, Werder  
Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Krüger, Borgsdorf

#### 60. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Christian Tobias, Cottbus  
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Jörg Casimir, Pritzwalk  
Herrn Dipl.-Ing. Günter Borch, Vetschau

#### 65. Geburtstag

Herrn Dr. Bernhard Kuhn, Frankfurt/O.  
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Jochen Wernicke, Neustadt

#### 70. Geburtstag

Herrn Ing. Kurt Haß, Päwesin  
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Huth, Hohenleipisch

#### 75. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Horst Bierbrauer, Kleinmachnow  
Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

## Alles was Recht ist

### Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Durch die Landesregierung wurden im zurückliegenden Zeitraum nachfolgend aufgeführte und das Ingenieurwesen berührende Regelungen beschlossen und verkündet:

**Verordnung über die Übertragung bauaufsichtlicher Zuständigkeiten im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauzuständigkeitsverordnung - BbgBauZV)**

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 10. September 2009, Nr. 26, Seite 518

**Verordnung über die Anforderung an Hersteller von Bauprodukten und Anwender von Bauarten im Land Brandenburg (Brandenburgische Hersteller- und Anwenderverordnung - BbgHAV)**

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 10. September 2009, Nr. 26, Seite 518

**Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht im Land Brandenburg (BbgPÜZAV)**

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 10. September 2009, Nr. 26, Seite 520

**Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Land Brandenburg (Brandenburgische Baugebührenordnung - BbgBauGebOV)**

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 22. September 2009, Nr. 28, Seite 562

**Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg – Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL BuB E-StB 09)**

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 23. September 2009, Nr. 37, Seite 1863

**Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungR)**

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, vom 23. September 2009, Nr. 37, Seite 1864.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf Grund des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 192) die Gesetz- und Verordnungsblätter für das Land Brandenburg künftig nur noch in elektronischer Form im Internet unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) her-

ausgegeben werden. Dies tritt ab Oktober 2009 in Kraft. Die Amtsblätter finden Sie ebenfalls unter diesem Link in elektronischer Form.

### Mündliche Beauftragung: Zustandekommen des Vertrages

Ein häufiges Problem für Ingenieure und Architekten ist die Beauftragung von Planungsleistungen, ohne dass es zu einem schriftlich fixierten Vertrag kommt. Der Auftrag wird also per „Zuruf und Handschlag“ erteilt. Kommt es dann zum Streit zwischen Planer und Auftraggeber, insbesondere um die Vergütung der schon erbrachten Leistungen des Planers, wehrt der Auftraggeber nicht selten Ansprüche mit dem Argument ab, es sei schließlich gar kein Vertrag unterschrieben worden. Mit dieser Problematik haben sich das OLG Jena sowie der Bundesgerichtshof (BGH) auseinandergesetzt. Zwei Fragen sind dabei getrennt zu betrachten: Ist ein Planungsvertrag zustande gekommen oder nicht? Welches Honorar steht dem Planer zu?

Die erste Frage hat das OLG Jena mit Urteil vom 9.1.2008 im dort entschiedenen Fall bejaht, was vom BGH durch Beschluss vom 24.3.2009 auch bestätigt wurde. Es bedurfte nicht zwingend eines schriftlichen Vertrages. Denn nach Ansicht der Richter war der Vertrag durch konkludentes, d.h. schlüssiges Verhalten zustande gekommen. Hierfür sprachen insbesondere folgende Indizien:

- Vereinbarte Leistungen (hier: Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Objektplanung in den Lph 1-3) waren aufgrund mündlicher Abstimmung erbracht.
- Der Auftraggeber hatte bereits Abschlagszahlungen auf teilweise erbrachte Leistungen geleistet.
- Die erbrachten Planungsleistungen sind vom Auftraggeber entgegen genommen, verwertet und zur Grundlage eigener Folgehandlungen gemacht worden.
- Aus den Besprechungsprotokollen ergab sich, dass Planungspunkte inhaltlich abgestimmt worden waren und damit bedeutende Vertragsinhalte erarbeitet und Zwischenergebnisse erzielt wurden.

Vor diesem Hintergrund war also der beiderseitige Wille zur Zusammenarbeit eindeutig vorhanden gewesen.

Die Frage der Honorarhöhe hat das Gericht auf Grundlage der



HOAI beantwortet. Danach kam nur ein Anspruch auf das Honorar nach dem Mindestsatz in Betracht. Denn eine Vereinbarung über ein vom Mindestsatz abweichendes Honorar war nicht wirksam zustande gekommen. An eine solche Honorarvereinbarung stellten die Richter sehr strenge Anforderungen. So ist diese eindeutig und schriftlich zu formulieren.

### Beginn Gewährleistungsfrist: Kündigung führt nicht zur Abnahme

Die Kündigung eines Architekten-/Ingenieurvertrages stellt regelmäßig keine Abnahme der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen dar. Dies hat der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 11.3.2009 (Az. VII ZR 164/06) klargestellt und sich damit der Auffassung des OLG Rostock als Vorinstanz im betreffenden Fall angeschlossen. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses auf der einen Seite und die Abnahme ver-

bunden mit dem Beginn der Gewährleistungsfrist auf der anderen Seite sind zwei unterschiedliche Vorgänge, die jeweils für sich betrachtet und bearbeitet werden müssen. Mit der Abnahme erklärt der Auftraggeber, dass er mit den erbrachten Leistungen im Wesentlichen einverstanden ist oder diese zumindest billigt. Die Kündigung eines Planungsvertrages enthält hingegen eine solche Abnahmeerklärung regelmäßig gerade nicht. Sie ist grundsätzlich auch nicht als endgültige Abnahmeverweigerung zu verstehen. Um eine Abnahme zu erzielen, muss der Architekt bzw. Ingenieur beim Auftraggeber die Abnahme – am besten schriftlich – verlangen und ihm dafür eine angemessene Frist setzen. Wird die Abnahme innerhalb der gesetzten Frist unberechtigt verweigert, kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt die Abnahme als durchgeführt. Ab diesem Tag beginnt dann der Lauf der Gewährleistungsfrist.

## Termine – Veranstaltungen – Bildung

### Kammertermine

Datum	Veranstaltung	Ort
20.11.2009	19. Vorstandssitzung 11. Vertreterversammlung	Potsdam
26.11.2009	Regionale Mitgliederversammlung Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz	Cottbus
01.12.2009	FS Bauphysik und Energetische Gebäudeplanung	Potsdam

### VBI-Seminarprogramm 2010

Der Verband Beratender Ingenieure VBI hat gemeinsam mit der UNITA Unternehmensberatung sein Seminarprogramm für das Jahr 2010 vorgelegt. Der Verband bietet wieder Seminare zu wichtigen Themen rund um die Führung von Ingenieur- oder Architekturbüros an. Allein zehn neuen Themen haben die Veranstalter in das aktuelle Programm integriert und es somit auf aktuelle Marktveränderungen zugeschnitten.

Der Fokus liegt 2010 auf dem Vertragsrecht und der Abrechnung nach der neuen HOAI 2009 sowie den Anforderungen, die sich aus der Honorarordnung ergeben. Ziel ist es, die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Büros zu stärken und die Managementkenntnisse zu verbessern. Daher reicht das angebotene Themenspektrum im neuen Programm von der Mitarbeiterführung und -gewinnung, Unternehmenspositionierung, Marketing und Präsentation vor dem Auftraggeber bis hin zur Gestaltung von Architekten-/Ingenieur-GmbH oder Kalkulation und Controlling im Planungsbüro. Die Seminare zeichnen sich durch große Praxisnähe aus.

Alle Veranstaltungen können auf Anfrage auch als individuell zugeschnittene Inhouse-Workshops durchgeführt werden.

Die Teilnahmegebühren betragen 340 Euro für ein Halbtages- (vier Stunden) und 460 Euro für ein Tagesseminar (sechs Stunden). Ein Ganztagesseminar schlägt mit 640 Euro zu Bu-

che. VBI-Mitglieder und UNITA/WVK-Berufshaftpflichtkunden zahlen nur jeweils 50 Prozent. Das Seminarprogramm 2010 kann kostenlos bei Sandra Otto, UNITA, Tel. 0208 / 70 06-37 50, bestellt werden. Hier können sich Interessierte auch umfassend informieren oder anmelden. Unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) → Service → Weiterbildung kann das Programm eingesehen und als PDF-Datei unverbindlich heruntergeladen werden.

### Fort und Weiterbildung im Rohrleitungsbau

Das Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH, figawa Service GmbH, Marienburger Straße 15, 50968 Köln, Tel. 0221 / 376 58-20, [koeln@brbv.de](mailto:koeln@brbv.de), veranstaltet in nächster Zeit die folgenden Lehrgänge:

**Fachaufsicht für die Instandsetzung von Trinkwasserbehältern nach DVGW-Arbeitsblatt W 316-2**

24./25.11.2009 in Leipzig

**Instandsetzung von Trinkwasserbehältern – Verlängerung zur W 316-2**

25.11.2009 in Leipzig

**Bau und Sanierung von Nah- und Fernwärmeleitungen**

24./25.11.2009 in Berlin

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de).

### BetonBauwerke im Untergrund

Die Veranstaltungsreihe der BetonMarketing Ost gibt einen Überblick über Innovationen und Möglichkeiten beim Bauen im Untergrund. Dabei werden sowohl betontechnologische Grundlagen erläutert, z.B. Normen und Richtlinien im Spezialtiefbau, als auch verschiedene Bauelemente und Bauweisen vorgestellt. BetonMarketing Ost veranstaltet die Fachtagungen gemeinsam mit der BBIK, der Baukammer Berlin sowie der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Die letztmöglichen Termine sind: 26. November in Dresden und 8. Dezember in Magdeburg. Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldungen unter [www.beton.org](http://www.beton.org) → Service → Veranstaltungskalender.

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);

Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;

Redaktionsschluss: 9.10.2009

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.